

Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn



Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 10. März 2022, um 19:00 Uhr, findet eine öffentliche / nichtöffentliche Sitzung statt.

Lfd. Nr.	14/2020-2026
Gremium	Bau- und Liegenschaftsausschuss
Ort	Höhenkirchen-Siegertsbrunn
Raum	Mehrzweckhalle

Tagesordnung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 13. öffentliche Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses am 03.02.2022

beschließend

- TOP 2 Aufstellung eines Bebauungsplans Höhenkirchen/Siegertsbrunn Nr. 55 "Bahnhofstraße - Ortsmitte";
- Behandlung der im förmlichen Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- erneute Auslegung nach § 13 a i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB

beschließend

- TOP 3 1. Änderung des Bebauungsplans Siegertsbrunn Nr. 33 "Südlich des Hinteren Altlaufweges zwischen S-Bahn und Hohenbrunner Straße - Gewerbegebiet Siegertsbrunn Nord";
- Behandlung der im förmlichen Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Billigungsbeschluss
- Satzungsbeschluss

beschließend

- TOP 4 Austauschplan zum Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Wohngebäudes mit 8 Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 73/5 der Gemarkung Siegertsbrunn (Anwesen Leonhardstraße 16)

beschließend

- TOP 5 Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer des genehmigten Vorbescheids zur Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen auf der Fl.Nr. 19/2 der Gemarkung Höhenkirchen (Anwesen Brunenthaler Straße 1)

beschließend

TOP 6 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines seniorengerechten Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage auf der Fl.Nr. 26/48 Gemarkung Höhenkirchen (Nähe Anwanderstraße)

beschließend

TOP 7 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

zur Kenntnis

TOP 8 Anfragen, Verschiedenes gemäß § 44 GeschO

Besucherinnen und Besucher werden angehalten, sich an die derzeit geltenden Hygieneregeln zu halten. Bis auf Weiteres gilt für Besucherinnen und Besucher von Gemeinderats- und Ausschusssitzungen ein 3G-Nachweis (Impfung, Genesung, negatives Testergebnis bzw. Selbsttest vor Ort) bei Einlass sowie die Pflicht eine FFP2-Maske zu tragen. Die Maske kann während des Aufenthalts auf dem Sitzplatz abgenommen werden. Die Vorsitzende behält sich jedoch vor, das Tragen der Maske für die gesamte Teilnahme der Sitzung anzuordnen. Den Anweisungen des Verwaltungspersonals ist zwingend Folge zu leisten.

Höhenkirchen-Siegertsbrunn, den 2. März 2022

Mindy Konwitschny
Erste Bürgermeisterin